

Pressemitteilung der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Windenergie

Nordrhein-westfälische Unternehmen äußern starke Kritik am Bundesratsantrag des Landes NRW zur Einschränkung der Windenergie

17.10.2018, Düsseldorf. 78 Unternehmen aus Energiewirtschaft und Windkraftbranche in NRW haben heute in einer Gemeinsamen Erklärung gegen einen Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen protestiert, der am Freitag im Bundesrat behandelt werden wird. In ihrem Antrag fordert die NRW-Landesregierung die Wiedereinführung einer Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch, nach der jedes Bundesland eigene höhenbezogene Abstandsregelungen für Windräder einführen könnte. Die Landesgruppe NRW des BDEW unterstützt die Gemeinsame Erklärung der Unternehmen und spricht sich deutlich gegen eine Änderung des Baugesetzbuches aus.

Heute haben sich 78 Unternehmen der nordrhein-westfälischen Energie- und Windkraftbranche in einer öffentlichen Stellungnahme vehement gegen den Gesetzesantrag des Landes NRW ausgesprochen, der am Freitag im Bundesrat behandelt werden wird.

Die Stellungnahme der Unternehmen findet sich exemplarisch unter https://www.bbwind.de/pdf/20181017_GemeinsameErklrungNRW-AntragLnderffnungsklauselWindenergie_final.pdf.

Im Rahmen des Gesetzesantrages von NRW sind folgende Anpassungen geplant (https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0401-0500/484-18.pdf?__blob=publicationFile&v=1):

- Einführung einer Länderöffnungsklausel, mit der jedes Bundesland die Befugnis erhalten soll, eigene höhenbezogene Abstandsregelungen für Windkraftanlagen einzuführen.
- Verlängerung der Zurückstellungsmöglichkeit von Genehmigungsanträgen durch Kommunen bei besonderen Umständen von einem Jahr auf zwei Jahre.

Die Länderöffnungsklausel hätte zur Folge, dass NRW – und jedes andere Bundesland – willkürlich eigene *pauschale* Abstandsregelungen zwischen Windrädern und Wohnbebauung

einführen könnte. Die berüchtigten „1.500 Meter“ aus dem NRW-Koalitionsvertrag würden damit wohl rechtssicher umgesetzt werden können. Ein derart hoher, pauschaler Mindestabstand widerspräche jedoch jeglichen sonst formulierten Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen: Innerhalb von Genehmigungsverfahren wird der Abstand einer Windenergieanlage zur Wohnbebauung stets einzelfallbezogen nach immissionsschutz- und bauplanungsrechtlichen Regelungen ermittelt. Nach Informationen des BDEW wäre eine weit überwiegende Zahl der aktuellen Windenergieprojekte in NRW von einer pauschalen Abstandsvorgabe in Höhe von 1.500 Metern nachteilig betroffen. Die verlängerte Zurückstellungsmöglichkeit von Genehmigungsanträgen für Windkraftanlagen ist offensichtlich zusätzlich geeignet, weitere Hürden und Investitionsrisiken für die Unternehmen aufzubauen.

Entsprechende Regelungen würden damit auch den klima- und energiepolitischen Zielen der Bundesregierung deutlich entgegenstehen. Die Windenergie ist nun einmal nach wie vor das zentrale „Arbeitspferd“ der Erneuerbaren Energien. Eine Länderöffnungsklausel kann zu einem Dominoeffekt führen, bei dem mehr und mehr Länder aus der Umsetzung der Energiewende in Deutschland aussteigen, in der Hoffnung, die anderen Länder würden es schon richten.

Gerade Nordrhein-Westfalen muss sich um die Zukunft seiner Energieversorgung erhebliche Gedanken machen und seiner Rolle als Energie- und Industrieland Nummer Eins gerecht werden. Denn als das bevölkerungsreichste Bundesland, das zudem über eine Vielzahl industrieller Ballungszentren und energieintensiver Unternehmen verfügt, ist NRW auf substanzielle eigene Energieerzeugung angewiesen. Rund zwei Drittel der Stromerzeugung in NRW stammen noch aus Braun- und Steinkohle, deren Anteil sich jedoch angesichts von Marktentwicklungen und Klimaschutzzielen langfristig wohl deutlich reduzieren wird. Die Frage, wie diese Kapazitäten konkret ersetzt werden sollen, ist bislang unbeantwortet.

Aus diesen Gründen schließt sich die BDEW-Landesgruppe NRW dem Aufruf der Unternehmen an.

Ansprechpartner:

BDEW-Landesgruppe NRW

Dr. Bernhard Schaefer, Geschäftsführer

T 0049 211 310250-20 | M 0049 173 189 3304 | bernhard.schaefer@bdew-nrw.de

Über den BDEW

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, vertritt über 1.800 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Stromabsatzes, gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Die BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen ist mit ihren über 300 Mitgliedsunternehmen die Stimme der Energie- und Wasserversorgungs- sowie Abwasserentsorgungsunternehmen im bevölkerungsreichsten Bundesland und dem „Energie- und Wasserland Nr. 1“. Als Landesorganisation des BDEW sind wir der kompetente Ansprechpartner für unsere Mitgliedsunternehmen vor Ort. Zudem vertreten wir auf Landesebene die Interessen unserer Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Öffentlichkeit und Marktpartnern.